

BMJ - III 6 (Organisationsentwicklung sowie  
Personalplanung und -controlling)

Frau Präsidentin des Obersten Gerichtshofs

Wien

Generalprokurator

Wien

Frau Präsidentin des Oberlandesgerichts

Linz

Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichts

Wien, Graz, Innsbruck

Herrn Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts

Wien

Oberstaatsanwaltschaft

Wien, Graz, Linz, Innsbruck

Geschäftszahl: 2020-0.314.876

**MMag. Fridolin Krepp-Honeck**

Sachbearbeiter

[fridolin.krepp-honeck@bmj.gv.at](mailto:fridolin.krepp-honeck@bmj.gv.at)

+43 1 521 52-302286

Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [team.pr@bmj.gv.at](mailto:team.pr@bmj.gv.at) zu richten.

## **Verhalten in Gebäuden der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie in Verhandlungen – Informationsblatt zu SARS-CoV-2**

Das Bundesministerium für Justiz übersendet das als Beilage ./A angeschlossene Informationsblatt, das die wichtigsten SARS-CoV-2-Regeln zum Verhalten in Gebäuden der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie in Verhandlungen zusammenfasst, zur weiteren Veranlassung. Es ist beabsichtigt, dieses Informationsblatt auch auf der Justizhomepage bereitzustellen.

Ergänzend zu den bisherigen Erlässen, die auf das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (MNS) Bezug nehmen, wird festgehalten, dass ein Gesichtsvisier aus durchsichtigem Hart-Material, das die Mund-Nasen-Augen-Kinnpartie vorne und jeweils seitlich abdeckt, einen MNS ersetzen kann.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass nach jüngsten Informationen des S3 Krisentabs Covid-19 im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Schwangere einen MNS durchgehend nicht länger als eine Stunde tragen sollen, um die Sauerstoffversorgung des Ungeborenen nicht einzuschränken. Bei Beschwerden empfiehlt es sich, die Maske abzulegen. In diesen Fällen kann aber ersatzweise auf ein Gesichtsvisier zurückgegriffen werden.

FFP-Masken sollten aufgrund des erhöhten Atemwiderstands von Schwangeren gar nicht getragen werden.

20. Mai 2020

Für die Bundesministerin:

Mag. Oliver Kleiß, MAS

Beilage

Elektronisch gefertigt

